



fair ✓ gütung

Einladung

Das Gesetz zur Angemessenheit von Vorstandsvergütung (VorstAG). Auswirkungen auf variable Vergütungssysteme – was Belegschaftsvertretungen jetzt im Blick haben sollten.

11. März 2010

von: **10.00 bis 16.00 Uhr**

im: **Novotel Frankfurt Niederrad,
Frankfurt am Main**

Am 5. August 2009 trat das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden u.a. die Anforderungen an Systeme zur Bemessung variabler Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern gesetzlich definiert. In vielen Gesellschaften wurden bzw. werden deshalb die Systeme zur Vergütung der Vorstände durch die Aufsichtsräte den neuen rechtlichen Anforderungen angepasst.

Die Praxis variabler Vergütungsbestandteile zeigt jedoch, dass dies nicht nur ein Thema der Vergütung von Vorständen ist. Insbesondere – aber nicht nur – im Bereich der Führungskräfteentlohnung stellen sich die Fragen variabler Vergütung ebenso. In vielen größeren Unternehmen werden in Folge der VorstAG-Umsetzung für die Vorstände auch die Systeme der variablen Vergütung der übrigen Führungskräfte diesen Entwicklungen angepasst. Aus aktuellem Anlass laden wir deshalb zu einer Arbeitstagung zum Reformbedarf bei variablen Vergütungsbestandteilen in der betrieblichen Praxis ein.

Die Veranstaltung richtet sich an Betriebsräte und weitere betriebliche Praktikerinnen und Praktiker, die mit diesen Fragen (z. B. im Bereich der AT-Vergütung) befasst sind. Auch Aufsichtsratsmitglieder können Impulse für die Umsetzung des VorstAG in »ihren« Aufsichtsrat mitnehmen.

Das Beratungsnetzwerk **fair ✓ gütung** lädt zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Themen

- Gesetzliche Vorgaben des VorstAG an Systeme zur Bemessung variabler Vergütungsbestandteile und Ansatzpunkte für deren Umsetzung
- Praktische Erfahrungen bei Einführung, Umsetzung und Fortentwicklung von Systemen variabler Vergütungsbestandteile, u.a. im Bereich der Führungskräftevergütung
- Betriebsverfassungs- und individualrechtliche Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten

Die Referenten sind erfahrene Praktiker aus der Beratung von Belegschaftsvertretungen. Neben den Beiträgen sind ein vertiefender Erfahrungsaustausch und eine Diskussion zu diesen Schwerpunkten geplant.

Referenten

■ **Dr. Frank Lorenz, RECHTSANWALT,**
SCHNEIDER:SCHEWGLER
RECHTSANWÄLTE, DÜSSELDORF

■ **Arno Prangenberg,**
WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER,
KORTHÄUER & PARTNER GMBH,
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT,
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT, ESSEN

■ **Hartmut Römisch,**
EHM. BETRIEBSRAT T-MOBILE DEUTSCHLAND GMBH, BONN

Teilnahmegebühr

250,00 Euro zzgl. 75,00 Euro für Tagungsstättenpauschale und Verpflegung

Anmeldung

**Arbeit und Leben DGB/VHS NW
Landesarbeitsgemeinschaft**

Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf

Tel.: 02 11 - 938 00 - 17 / 18, Fax: 02 11 - 938 00 - 27

E-Mail: info@aulnrw.de, Internet: www.aulnrw.de

**Bitte Anmeldung auf der Rückseite ausfüllen
und faxen. Vielen Dank!**

Anmeldung
des Betriebsrats
für eine Teilnahme
an einem Seminar
nach § 37.6 BetrVG

Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit und Leben DGB/VHS NW e. V.
Mintropstraße 20
40215 Düsseldorf

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Frau/Herr

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

beschäftigt bei Firma

Anschrift der Firma

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer)

falls nicht identisch mit Firmenanschrift

tagsüber erreichbar Telefon: Fax:

E-Mail:

nimmt an folgendem Seminar teil: **BR-LAG-M-00311-1**

Thema: **Gesetz zur Angemessenheit von Vorstandsvergütungen**

Zeit: **11. März 2010**

Ort: **Frankfurt am Main**

Bescheinigung des Betriebsrats*

Der/die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebsrats vom

nach an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am schriftlich mitgeteilt.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Betriebsrats

* Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an ARBEIT UND LEBEN weiterleiten.
Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.